

Heraldische Denkmäler auf Grabsteinen

Autor(en): **Ganz, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **10 (1896)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-745228>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Theil obgenamptenn Heinerich Ryhiner und seinen Ehrlichen Leibs Erben obermelte unnachlässliche zu bezahlen verfallen seyn solle. Doch anderen, die villeicht den obbegriffnen Wappen und Claynaten gleich fuerten, an ihren Wappen und rechten ohnvergriffen und ohn Schaden. Mit Urkund diss Brieves Besiglet mit unserem Khüniglichen anhangenden Insigel, der geben ist in unser Statt Wien den siben und zwanzigsten Tag des Monats Decembris nach Christy Geburt Tausend fünff hundert fünff und dreisigsten, unserem Reiche des Römischen im Vierten, und der andern im neunten Jahr ».

Von Heinrich Ryhiner's Leben ist folgendes bekannt: Er stammte aus Brugg; wann er jedoch geboren und wann er nach Basel gekommen, ist unbekannt. 1517 auf Samstag St. Jacobi wurde ihm das basler Bürgerrecht geschenkt « wegen seiner guten Eigenschafften und getreuen Dienste gegen der Stadt ». 1523 wurde er Ratschreiber, 1532 Stadtschreiber und Deputat und 1542. Sechser zu Gartnern. Zweimal: 1538 und 1550 war er Gesandter an die Jahrrechnungstagsatzung, ferner wurde er im Juli 1525 mit dem Alt-Oberstzunftmeister Jakob Meyer zum Hirzen und dem Zunftmeister Murbach von Schaffhausen an Erzherzog Ferdinand nach Augsburg gesandt um zwischen der vorder öesterreichischen Regierung und den aufstændischen Bauern des Elsasses und des Breitgau's zu vermitteln. Im März 1538 wohnte er sodann nebst Ratsherr Bernhard Meyer zum Pfeil einer Conferenz mit öesterreichischen und badischen Deputierten zu Schliengen bei. Ausser dem grossen Eidbuch, dem Erkenntnisbuch und einigen kleineren Sammlungen verfasste er auch noch eine Chronik über den Bauern Aufstand von 1525, die bis 1848 in Privatbesitz befindlich, jetzt in der basler vaterländischen Bibliothek aufbewahrt wird. Am 18. April 1553 starb Heinrich Ryhiner « am Hauptwee » wie Thomas Platter seinem in Montpellier studierenden Sohne Felix schreibt.

Basel, 20. Juli 1896.

Ludw. Aug. BURCKHARDT.

III.

Heraldische Denkmäler auf Grabsteinen.

(mit 1 Tafel).

FIG. 7.— Grabstein eines Senn von Münsingen aus der ersten Hälfte des XIV^e Jahrh. Die Freiherrn Senn v. Münsingen, welche im Jahre 1375 ausgestorben sind, hatten ihr Erbbegräbnis im Kreuzgang des Dominikanerklosters zu Bern. Dieser Grabstein wurde 1875 in der Mushafenküche gefunden, restauriert und in der Kirche aufgestellt ¹⁾.

FIG. 8.— Die Marienkapelle des Klosters Wettingen birgt die Gruft der Freiherrn von Tengen und enthält eine 2,23 m. hohe u. 1,10 m. breite Grabplatte, welche heute aufrecht in die Mauer eingelassen ist. Die Platte ist nach beiden Seiten hin abgeschrägt, woraus zu schliessen ist, dass sie früher als Tischgrab aufgestellt war. Hess schreibt in seiner «Badenerfahrt»: Zur Rechten ist eine in die Erde versenkte Gruft, über welcher an der Mauer die Inschrift lautet:

Hic tumulati sunt duo Nicolai, duo Conradi ac duo Joannes nobiles de Tengen a Wartenfels. Maris Stellae benefactores.

¹⁾ Rahn. J. R. Statistik.

Die Inschrift des Grabsteines in got. Minuskeln ist von zwei geraden Linien eingefasst und heisst:

Anno . dm . m . ccc . lxxxii . obiit . Johannes . miles . nobilis . de . Tengen . cognomento . Wartenfels . r . i . pa .

Es ist vermutlich Freiherr Johannes v. Tengen, der 1369 den von den Erchingern ererbten Zehnden zu Wollerau am Zürichsee dem Stifte Einsiedeln verkauft u. 1376 das Vogtrecht über Bülach dem Markgrafen Otto v. Hochberg¹⁾.

Die Zeichnung der beiden Wappen ist hübsch, besonders das Verhältnis des Schildes zu Helm und Kleinod. Die Stechhelme sind von gefälliger Form und gehören, wie die gezaddelten Helmdecken zu den frühesten Darstellungen in unserem Lande. Heraldisch merkwürdig sind die 2 von einander abgedrehten Wappen. Das erste (h) rechts zeigt den Schild v. Tengen, überragt von dem gewöhnlichen Tengen'schen Zimier, das zweite denselben Schild mit dem Brackenkleinod von Wartenfels. Wir haben also hier die Zusammenstellung zweier Herrschaften des selben Geschlechtes, welche später in einem Schilde quadriert wurden. Das Abdrehen der beiden Wappen ist vielleicht der Absicht entsprungen, den Unterschied zwischen einem Alliancewappen u. dieser Zusammenstellung zu wahren.

Die Ausführung in Stein ist ziemlich roh, aber stark en relief gehalten.

FIG. 9. — Im Vorspiel der Klosterkirche von Schännis²⁾ (Ct. St.-Gallen) zur Linken der Eingangstüre liegt der Denkstein der Grafen von Lenzburg u. von Kyburg welcher aus dem Ende des XVten Jahrhunderts stammen dürfte. Er ist 1,86 m. hoch und 0,93 m. breit und zeigt das volle Wappen der Grafen von Kyburg. Die Arbeit ist etwas plump, die Löwen dick und nicht schön in den Raum hineingepasst. Einzig das Kleinod macht davon eine Ausnahme. Die Helmdecke, welche sich zu beiden Seiten des Spangenhelms entfaltet, zeigt schon den Übergang ins dekorative Ornament.

PAUL GANZ.

Les brisures d'après les sceaux.

par L. BOULY DE LESDAIN

(SUITE)

Nous croyons devoir, vu leur rareté, donner ici la liste complète des lambels au-dessous de deux ou au-dessus de six pendants que nous avons pu rencontrer :

Deux pendants — 1273. Robert de Dampierre, comte de Nevers (D'or, au lion de sable, armé de lampassé de gueules)¹ — 1306. Jean II, Dauphin d'Auvergne (D'or, au dauphin d'azur, crêté, barbé et oreillé de gueules)². — 1322. Arnoul de Lieramont (D'azur, à deux léopards d'argent)³.

Sept pendants — 1218. Gautier de Marines (Une bande)⁴. — 1219. Alix, comtesse d'Eu⁵. — 1221. Jean Béduin, seigneur de Puisieux

¹⁾ Joh. Müller. Sch. Altertümer 1823.

²⁾ Schännis war ein gefürstetes Frauenkloster des Augustiner-Ordens.

¹ Douet d'Arcq, *Sceaux des Archives*, n° 873.

² Roman, *Sigillographie du diocèse de Gap*, n° 72.

³ Demay, *Sceaux de la Picardie*, n° 428.

⁴ Douet d'Arcq, *Sceaux des Archives*, n° 2708.

⁵ Sœur de Raoul I., cité plus haut, et mère de Raoul d'Issoudun, cité plus bas.
— Douet d'Arcq, *op. cit.*, n° 919.